

Marktfahrerreglement zum Romanshorner Chlausmarkt 2026

Datum/Zeit/Ort:

Sonntag, 29. November 2026, 11.00 bis 17.00 Uhr. Alleestrasse, Bahnhofstrasse, Romanshorn

Marktstände:

Die Stände können am Sonntag ab 10.00 Uhr eingeräumt werden und müssen gleichtags bis 19.00 Uhr besenrein geräumt sein. Mit Abräumen am Sonntag darf erst ab 17.00 Uhr begonnen werden. Es werden die offiziellen Marktstände der Stadt Romanshorn für den Markt verwendet. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben oder Heftklammern am gesamten Stand ist nicht gestattet.

Standkosten:

Fr. 60.- pro Marktstand oder Fr. 60.- pro 10 m², inkl. ein 230-V-Stromanschluss und allgemeine Werbung. Typische Partyzelte und ähnliches werden nicht zugelassen.

Rücktrittsrecht / Ausschluss:

Dem Aussteller steht das Recht zu, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Standbestätigung schriftlich und ohne Grundangabe zurückzutreten. Der Rücktritt hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen und zieht keine Kostenfolgen nach sich. Erfolgt die Absage nach Ablauf der Rücktrittsfrist, werden folgende Beträge als Konventionalstrafe festgelegt. Bei einem Rücktritt nach dem Ablaufdatum bzw. bei Nichterscheinen: 100 % der Vertragssumme. Aussteller, welche sich ungebührlich benehmen oder den Stand während der vorgeschriebenen Öffnungszeiten nicht besetzt halten, werden verwarnet. Bei Wiederholung, Ausschluss

Standangebote

Die Stadt legt Wert darauf, dass die Standbetreiber adventliche Angebote präsentieren. Nur so kann die Atmosphäre eines "Chlausmarktes" entstehen. (Zudem ist es im Interesse des Veranstalters, dass ausschliesslich qualitativ hochstehende Produkte angeboten werden.)

Beleuchtung:

Die Beleuchtung der Marktstände ist Sache des Teilnehmers.

Dekoration:

Die Stände müssen durch die Aussteller weihnachtlich, märchenhaft und fantasievoll gestaltet und geschmückt werden. In den Ständen darf kein leicht entzündlich / brennbares Material verwendet werden.

Strom:

Jeder Teilnehmer erhält einen 230-V-Anschluss. Für das Verlängerungskabel ab dem Verteiler ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Besondere Stromanschlüsse sind bei der Anmeldung anzugeben. Die damit verbundenen Kosten werden separat in Rechnung gestellt.

ACHTUNG ab 1. Januar 2025:

Es müssen alle Steckverbindungen für den Aussenbereich auf Norm IP55 umgerüstet sein. Bitte achten Sie beim Kauf für die Aussenanwendung von Kabelrolle oder Verlängerungskabel auf die IP55 Norm (Stecker/Kupplung). Das EW Romanshorn wird sämtliche Stromverteiler bis dato auf diese Norm umbauen. Somit können die alten Steckverbindungen Typ IP44 nicht mehr eingesteckt werden.

Standeinteilung:

Die Standeinteilung erfolgt durch die Stadt. Die Stadt behält sich ferner das Recht vor, Stände umzuplatzieren, sofern dies im Interesse des Weihnachtsmarktes erforderlich ist.

Haftung / Versicherung:

Der Aussteller haftet insbesondere für Schäden an den öffentlichen Einrichtungen etc., auch wenn diese durch seine Mitarbeiter oder beauftragte Dritte verursacht werden. Eine Versicherung gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Wasser-Schäden der mitgebrachten Einrichtungsgegenstände und der Waren ist Sache der Aussteller. Die Stadt

übernimmt keine Haftung für die vom Aussteller eingebrachten Gegenständen, insbesondere wird kein Ersatz für beschädigte und gestohlene Güter geleistet.

Organisation/Auskunft:

Stadt Romanshorn
Stefan Krummenacher
Bahnhofstrasse 19
8590 Romanshorn
Tel + 41 58 346 83 45
stadtmarketing@romanshorn.ch